



INTEGRATIONSKONZEPT

Stand: Juni 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	3
1 Ausgangssituation	4
2 Leitsätze für die Strategie des kommunalen Integrationskonzeptes	5
3 HANDLUNGSFELDER: INTEGRATIONSMAßNAHMEN, DIE DURCH DIE KOMMUNALVERWALTUNG SELBST ERBRACHT WERDEN	6
3.1 STRUKTURELLE Maßnahmen IN DER VERWALTUNG	6
3.2 Integration von Kindern und Jugendlichen	7
3.3 Integration von Erwachsenen	8
3.3.1 Niederschwellige Angebote	8
3.3.1.1 Kochkurse Für Frauen	9
3.3.1.2 Gartenprojekt	9
3.3.1.3 Kurse für Männer	10
3.3.1.4. Rechtskunde – Kulturkompetenz	10
3.3.2 Heranführung an den Arbeitsmarkt	10
3.3.3 Kommune als Arbeitgeber	11
3.3.4 Integration in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	11
3.4 STÄDTEBAUPLANUNG	12
3.5 Finanzen	14
4 HANDLUNGSFELDER: AKTIVIERUNG UND KOORDINATION DES BÜRGERS UND DES EHRENAMTES FÜR DIE INTEGRATION	15
4.1 EHRENAMT	15
4.1.1 Fortbildung für Ehrenamtliche	16
4.1.2 Kostenlose Seminare und Fortbildungen für Ehrenamtliche	16
4.1.3 Versicherung	17
4.1.4 Vereine	18
4.2 Kommunikation mit den Bürgern	18
4.2.1 Aufgaben	19
4.2.2 Ziele	19
4.2.3 Maßnahmen	19
5. Wichtige nächste Schritte	20
6. Anlagen	20

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Grundgesetz Artikel 1, Absatz 1

Migration und Integration ist seit 2015 wieder ein großes gesellschaftspolitisches Thema auch in der Gemeinde Weilerswist: Wenn sich Menschen aus verschiedensten Gründen, Kriege, Hungersnöte, Armut, Wohlstandsgefälle, in großer Zahl auf den Weg machen, dann stellt sich verstärkt die Frage der Integration für die Kommunen. Viele dieser Menschen sind von oftmals traumatisierenden Erfahrungen in ihren Herkunftsländern, aber auch von der Flucht selbst geprägt, so dass sie auf der Suche nach Schutz und einer Perspektive sind.

Die Aufgabe der Integration ist den Kommunen nicht generell als Pflichtaufgabe zugewiesen sondern als freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit einzuordnen. Jedoch führt fehlende Integration zur Abschottung und sogenannten Parallelgesellschaften mit verschiedenen Werten und Normen. Ohne Annäherung für ein friedliches Miteinander bleibt das Fremde fremd. Es besteht die Gefahr, dass der Nährboden für nachhaltige und dauerhafte Konflikte einschließlich entsprechender Radikalisierung entsteht. Vieles spricht dafür, dass die gesellschaftlichen Kosten unterbliebener oder erfolgloser Integrationsbemühungen am Ende höher sein dürften als der Aufwand für eine effektive Integration.¹

Deshalb gelten die Kommunen als treibende Kraft einer bedürfnisorientierten und partizipatorisch ausgerichteten Integrationspolitik. Die Herausforderungen für die kommunale Integrationsarbeit sind vielfältig. Grundvoraussetzung für Integration von Migranten ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Vermittlung der gemeinsamen Werte und Normen unserer Gesellschaft, wie Religionsfreiheit, Gleichberechtigung und Toleranz sowie die Säkularisierung. Ohne eine entsprechende Bereitschaft der Bevölkerung ist jedoch eine erfolgreiche Integration nicht möglich. Deshalb muss die Integration auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfinden: in den Familien, den Kindertagesstätten und Schulen, während der Ausbildung im Bereich der Arbeit, in den Vereinen.

Ein neues „Wir-Gefühl“ kann nur entstehen, wenn Einheimische und Einwanderer die Herausforderungen des Zusammenlebens gemeinsam bewältigen und sich weniger an der unterschiedlichen Herkunft sondern vielmehr an der gemeinsamen Zukunft orientieren. Deshalb gilt es für die Zukunft zwei zentrale Handlungsbereiche für die kommunale Integrationsarbeit zu definieren:

¹ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23656_23671_2.pdf

- a) Integrationsmaßnahmen, die durch die Kommunalverwaltung selbst erbracht werden.
- b) Aktivierung und Koordination des Bürgers und des Ehrenamtes für die Integration. Dabei geht es zum einen um die Einbindung bereits bestehender Institutionen des gesellschaftlichen Lebens. Zum anderen gilt es den einzelnen Bürger anzusprechen, damit er in seinem persönlichen Umfeld integrierend wirkt.

In dem Integrationskonzept der Gemeinde Weilerswist finden Sie die Integration als fachbereichsübergreifende Aufgabe der Verwaltung verankert und auf die Gegebenheiten in unserer Gemeinde abgestimmt. Integration ist ein fortlaufender Prozess, so dass auch das Konzept entsprechend den Entwicklungen angepasst werden wird. Integration ist eine Zukunftsaufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn der kontinuierliche Rückhalt durch den Gemeinderat, die Verwaltungsspitze und die Bürger gegeben ist.

1 AUSGANGSSITUATION



Derzeit leben in Weilerswist 360 Flüchtlinge. Darunter gibt es Menschen mit einer guten Bleibeperspektive, andere wiederum mit weniger Chancen in Deutschland bleiben zu dürfen. Diese Menschen finden in unserer Gemeinde in 34 Unterkünften und Wohnungen, davon 4 Großunterkünfte, ein zu Hause. Es wird zwischen anerkannten Flüchtlingen, die Migranten und Migrantinnen, noch nicht anerkannten Flüchtlingen sowie sich aktuell im Asylverfahren/Anerkennungs- oder Abschiebungsverfahren befindende Menschen differenziert. Für die Integration müssen all diese Menschen miteingebunden werden. Auch Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten verbringen einen längeren Zeitraum in Deutschland. Viele Programme und Projekte die vom Kreis gefördert und angeboten werden unterbinden die Teilnahme dieser Personengruppe. Durch gemeinnützte Arbeit in der Gemeinde, Praktika die von unterschiedlichen Unternehmen angeboten werden sowie Sprach- und Integrationsangebote des Ehrenamtes erhalten Menschen aus sicheren Drittstaaten eine Chance der Integrationsmöglichkeit.

Die Flüchtlingsinitiative Weilerswist arbeitet derzeit an einer Vereinsgründung und an einer Webseite des Ehrenamtes. Von den 360 Flüchtlingen haben zur Zeit 59 Menschen ein erfolgreiches Asylverfahren abgeschlossen, leben aber noch in den Unterkünften der Gemeinde.

Für die Integration und einen geregelten Lebensablauf ist es sehr wichtig, für die Migranten und Migrantinnen, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Die Beschaffung dieser Wohnung ist für anerkannte Personen eine enorme Hürde und Schwierigkeit.

Ebenso ist die Unterbringung von Flüchtlingen, bei einem Anstieg der Zuweisungen, für die Gemeinde Weilerswist eine Herausforderung.

2 LEITSÄTZE FÜR DIE STRATEGIE DES KOMMUNALEN INTEGRATIONSKONZEPTES

Gemeinsam, das heißt, mit Politik, Verwaltung, wichtigen Akteuren und Migranten legen wir die Ziele der kommunalen Integrationspolitik fest und entwickeln ein Konzept zur Integration. Integration mit allen und für alle heißt starke Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Einbeziehung der relevanten Vertreter der Migranten (partizipatorischer Ansatz) und professioneller Kooperationspartner.

Wir verankern die Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und koordinieren sie zu durch eine zentrale Stelle.

Wir machen Integration zur „Chefsache“. Dies gilt sowohl für die Verwaltungsspitze als auch für die Politik. Ziele sind ein fraktionsübergreifender Konsens und eine parteiübergreifende Zusammenarbeit.

Wir planen und arbeiten für alle Ortsteile.

Wir schaffen ein breites Angebot insbesondere in den Bereichen Bildung und Sprache und Zugang zum Arbeitsmarkt.

Wir, die Kommune, setzt als Arbeitgeber Zeichen

Wir vernetzen Akteure, schaffen einen regelmäßiger Austausch und bauen gegenseitiges Vertrauen auf, auch mit den auf Kreisebene zuständigen Stellen für Integration.

Wir setzen auf Entscheidungen und Maßnahmen mit nachhaltigem Nutzen.

Wir messen die Erfolge unserer Integrationsarbeit.

3 HANDLUNGSFELDER: INTEGRATIONSMAßNAHMEN, DIE DURCH DIE KOMMUNALVERWALTUNG SELBST ERBRACHT WERDEN

3.1 STRUKTURELLE MAßNAHMEN IN DER VERWALTUNG

Strategische und operative Zuständigkeiten zwischen FB 3, dem 1. BO und der Integrationsbeauftragten werden weitgehend gebündelt. Die Integrationsbeauftragte ist auch wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung, Ehrenamt und den Migranten.

Bei der Anpassung des Stellenplans wurde der ordnungsbehördliche Außendienst um 0,5 Stellen verstärkt. Das Sozialamt wurde um 2 Stellen aufgestockt. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes stehen 5 Plätze zur Verfügung.

Um die gestiegenen Anforderungen in den Finanzdiensten bewältigen zu können, wurde je 1/3 Stelle in der Buchhaltung und in der Kasse zur Verfügung gestellt. Für einen reibungslosen Ablauf sowohl intern in der Verwaltung als auch mit externen Partnern (hier: KSKS Euskirchen) wurden verschiedene Maßnahmen getroffen:

Mithilfe der Finanzbuchhaltungssoftware wurden die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für den automatischen Ausdruck der Barschecks geschaffen. Die Auszahlungen an die Asylbewerber werden gemeinsam von jeweils einem/r Mitarbeiter/in aus FB 3 und FB 2 vorgenommen. FB 3 ermittelt den jeweiligen Zahlungsbetrag und übergibt die Anordnungen rechtzeitig vor dem Zahlungstag an FB 2. Hier werden alle Anordnungen gebucht und für jeden Asylbewerber ein Barscheck erstellt.

Mit der KSK Euskirchen wurde auf deren Wunsch vereinbart, dass die Ausgaben der Schecks bereits am vorletzten Arbeitstag des Vormonats erfolgen. Damit kann der Andrang in der Sparkasse und deren Geldausgabe etwas verteilt werden.

3.2 INTEGRATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wesentlich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist der Spracherwerb. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen zügig die deutsche Sprache lernen.

In der Gemeinde Weilerswist werden die Flüchtlingskinder im Regelsystem der Kindertagesstätten in die bestehenden Kita-Gruppen integriert. Dort erwerben die Flüchtlingskinder spontan die deutsche Sprache. Von den Familien mit Migrationshintergrund wird bisher die U3-Betreuung nicht nachgefragt.

Schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern muss in allen Altersklassen der Einstieg in das deutsche Schulbildungssystem ermöglicht werden. Über ein angepasstes Angebot ist hier der Erwerb der deutschen Sprache erforderlich, bevor ein Schulstart in den übrigen Fächern erfolgen kann.

Für die Flüchtlingskinder im Grundschulalter ist am Grundschulstandort Weilerswist eine Integrationsklasse eingerichtet. Hier steht der Spracherwerb im Vordergrund. Abhängig von der individuellen Sprachentwicklung werden die Flüchtlingskinder in die bestehenden Schulklassen integriert. Das OGS-Angebot eröffnet zudem die Möglichkeit einer Hausaufgabenbetreuung und die Chance auf eine alltagsintegrierende Sprachförderung.

Älteren schulpflichtigen Flüchtlingskindern bietet die Integrationsklasse der Gesamtschule den Einstieg in das deutsche Schulsystem. Auch hier ist der Fokus auf den Spracherwerb gerichtet, bevor die Integration in bestehende Unterrichts- und Kursangebote erfolgen kann. Die Kapazität der ersten Klasse ist bereits ausgereizt. Für das Schuljahr 2016/2017 ist die Einrichtung einer weiteren Integrationsklasse erforderlich, wenn die Erfüllung der Schulpflicht für Sek I und Sek II in der Gemeinde Weilerswist gewährleistet werden soll.

Die Gemeindeverwaltung ist mit der Schulleitung der Gesamtschule im Gespräch zu ergänzenden Angeboten zur Sprachförderung für Jugendliche und junge Erwachsene. Bereits bestehende Angebote im Jugendzentrum Weilerswist können von Flüchtlingen immer mit genutzt werden. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist elementar für das Gelingen von Integration.

3.3 INTEGRATION VON ERWACHSENEN

Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Deshalb braucht die große Gruppe der Analphabeten unter den geflüchteten Menschen besondere Unterstützungsangebote.

Neben einer Reihe von ehrenamtlichen Deutschkursen in der evangelischen Kirche, der Gesamt- oder Grundschule nutzten wir als Gemeinde Angebote von unterschiedlichen Trägern. Im Dezember 2015 (bis April 2016) starteten wir mit zwei Deutschkursen von der Dekra. In Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt wurden Interessenten gesucht und für den Kurs über die Integrationsbeauftragte angemeldet. 35 Personen haben täglich an dem Kursangebot teilgenommen. Bei weiteren Angeboten werden sie auch wieder in Weilerswist stattfinden.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die sich regelmäßig in den Unterkünften aufhalten, sind für die Flüchtlinge Mittler sowie Ansprechpartner zwischen der Flüchtlingsunterkunft und der Gemeindeverwaltung. Sie stehen bei Fragen zu der Unterkunft, Umzüge, Postzustellung, Umverteilung, Schäden in den Unterkünften oder auch alltägliche Fragen zur Verfügung.

Aktuelle Informationen und Angebote des Kreises Euskirchen werden zeitnah von der Gemeinde an die Betroffenen weitergetragen. Sei es durch Aushänge oder auch Broschüren, die in der Gemeinde ausliegen. Die Aufgabe und der Beitrag des Kreises zur Integration werden durch verschiedene Träger und Organisationen umgesetzt. Ansprechpartner dafür ist das KoBIZ, der Integration Point, das Jobcenter (bei anerkannten Flüchtlingen), der Jugendmigrationsdienst, der Caritas Verband, das DRK oder auch der Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Euskirchen.

Wichtig für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist es, bereits integrierte Migranten als Integrationslosen für neue Flüchtlinge einzusetzen. Damit die Migranten ihre Interessen vertreten fühlen, muss es ihnen ermöglicht werden in Diskussions- und Planungsprozesse mit eingebunden zu werden. Somit können Ideen und Anregungen geäußert werden. Die rechtlich bindende Entscheidung kann wie gewohnt nur durch die Ratsmitglieder im Ausschuss getroffen werden.

3.3.1 NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE

Wichtig für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist es, bereits integrierte Migranten als Integrationslotsen für neue Flüchtlinge einzusetzen. Damit die Migranten ihre Interessen gewahrt sehen, muss es ihnen ermöglicht werden, in Diskussions- und Planungsprozesse mit eingebunden zu werden. Somit können Ideen und Anregungen geäußert werden. Die rechtlich bindende Entscheidung kann wie gewohnt nur durch die Ratsmitglieder im Ausschuss getroffen werden.

Eine Herausforderung im Integrationsprozess sind die Familienmütter. Niederschwellige Angebote speziell für Frauen, möglichst mit eingeplanter Kinderbetreuung, sind bereits erfolgreich angelaufen und sollen weiter ausgebaut werden. Hier werden den Frauen neben Sprach- auch Alltagskompetenzen vermittelt.

3.3.1.1 KOCHKURSE FÜR FRAUEN

Kochabende können auf einfacher Weise Menschen aus verschiedenen Ethnien, mit verschiedenen Religionszugehörigkeiten harmonisch in Kontakt bringen. Ob deutsches Essen oder Essen aus einer anderen Region gemeinsam gekocht wird, kann den Abend nur bereichern. Durch die Lebensretter Initiative Featuring konnten Lebensmittel geliefert werden. Die katholische Pfarrgemeinde in Lommersum hat ihre Räumlichkeiten dem Ehrenamt für dieses Projekt zur Verfügung gestellt. Mit 13 Personen fand am 03.03.2016 der erste gemeinsame Kochabend in Lommersum statt. Weitere Kochabende sind in Planung.

(Kontakt: Eva Lissek, Initiative Featuring 015114428698, euskirchen@lebensmittelretten.de, eventuell auch bei der Tafel nach Lebensmittel fragen)

Durch die Zusammenarbeit der Integrationsagentur des DRK in Euskirchen wird im Juni ein Kochkurs für Flüchtlingsfrauen in Weilerswist in der Küche des Kindergartens Weilerswist Süd gestartet. Derzeit wird eine Projektleiterin gesucht, die mit einem Honorar, das von der „Aktion Mensch“ zur Verfügung gestellt wird, bezahlt wird. Ihre Aufgabe wird sein, eine Teilnehmerliste zu führen, Fotos zu machen, die Küche sauber halten, planen was gekocht wird, einkaufen sowie Kontakt zur Lebensmittelorganisation aufnehmen. Die Projektleiterin wird mit 22,50 Euro vergütet (2-2,5 Stunden). Der Kurs soll alle zwei Wochen (eventuell alle 4 Wochen) stattfinden. Kontaktdaten DRK: bfischer@ drk-eu.de, 02251/107922, Jülicher Ring 32b, 53879 Euskirchen.

Ein reiner Frauenkurs ist wichtig, da den Frauen die Möglichkeit gegeben werden muss, sich untereinander austauschen und Probleme ansprechen zu können. Durch reine Frauendeutschkurse in der evangelischen Kirche Weilerswist wurde immer wieder bestätigt, dass solche Kurse dringend und nützlich sind.

3.3.1.2 GARTENPROJEKT

Um den Kontakt zwischen den Weilerswister Bürger und den neuen Nachbarn herzustellen sind soziale Projekte ein wichtiger Grundbaustein. In der Gemeinde Weilerswist wird von März-September 2016 in Weilerswist ein Gartenprojekt zwischen ehrenamtlich Tätigen und den Flüchtlingen aufgebaut. Aus Reihen der Flüchtlinge werden Architekten und Erfahrene in der Landwirtschaft gesucht, aus dem Ehrenamt interessierte und erfahrene Helfer.

Projektkoordinator ist Herr Jarome Lecot. Mit Hilfe der Freiwilligen wurde ein Konzept für das Gartenprojekt erstellt. Pflanzen, Kräutern und Blumen sollen angepflanzt, ein spezieller Bereich für Kinder miteingeplant werden. Das Material für den Anbau wird durch Spenden organisiert. Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit über dieses Projekt und seine Entwicklung über die Presse und die Website der Gemeinde.

3.3.1.3 KURSE FÜR MÄNNER

Über das DRK wird ein spezieller Kurs für Männer angeboten. Der Kurs wird von einem Kursleiter mit Migrationshintergrund angeboten, der verschiedene Sprachen spricht und einen muslimischen Hintergrund hat. Hier geht es vor allem um den Austausch zu verschiedenen Themen, unter anderem zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland und darüber, welche Bräuche und Sitten in der neuen Heimat Usus sind.

3.3.1.4. RECHTSKUNDE – KULTURKOMPETENZ

Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung nach Deutschland kommen, haben unterschiedliche Motivationen, ein neues Leben zu beginnen. Einige können sich durch traumatische Geschehnisse in ihrem Leben nicht in die neue Gesellschaft einbringen. Andere leiden unter der Trennung von Familie und Heimat. Andere wiederum sind motiviert und engagiert, sich in die Gesellschaft einzubringen. Für eine erfolgreiche Integration in Deutschland ist es notwendig, dass diese Menschen über das Leben in Deutschland informiert werden.

Mit Hilfe von Herrn Peter Schlösser fand im März das erste Treffen für Flüchtlinge im Ratsaal der Gemeinde Weilerswist statt. In Kooperation mit zwei Flüchtlingen konnte eine Power Point Präsentation und ein Übersetzer für die Veranstaltung zum Thema „Das deutsche Grundgesetz“ organisiert werden. Circa 20 Teilnehmer, Frauen und Männer, diskutierten an dem Abend miteinander. Geplant sind eine Fortsetzung im Juli und ein weiteres Angebot in persischer Sprache, ebenfalls mit einem Übersetzer und IT-Experten aus den Reihen der Flüchtlinge.

3.3.2 HERANFÜHRUNG AN DEN ARBEITSMARKT

Wichtiger Kooperationspartner ist hier der in Euskirchen ansässige Integration Point, der Kontakte zwischen potenziellen Arbeitgebern und Flüchtlingen herstellt.

Unter dem Titel „Unternehmer treffen Migranten“ ist eine Börse für Praktika, Ausbildung und Arbeitsplatz in der Gemeinde Weilerswist geplant. Der Integration Point erarbeitet das Veranstaltungskonzept, schreibt Unternehmen in der Gemeinde an, informiert die Migrantinnen und Migranten. Der Integration Point ist zuständig für Organisation und Ablauf der Veranstaltung, die in gemeindeeigenen Räumen stattfindet.

In einer Informationsveranstaltung des Integration Points sollen vor der Börse ortsansässige Unternehmen sowie Multiplikatoren gewonnen werden, die bereit sind, Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für Migranten zur Verfügung stellen möchten. Mit den Mitarbeitern des Integration Point erarbeiten diese Unternehmen einen Steckbrief, unter anderem mit Angaben zur angebotenen Stelle, welche Voraussetzungen nötig sind und wie Vergütung aussehen wird.

Die Migrantinnen und Migranten erstellen mit Hilfe der Integration Point-Mitarbeiter eine Kompetenzanalyse zu ihrem bisherigen schulischen und beruflichen Hintergrund, ebenfalls anhand eines Steckbriefs.

3.3.3 KOMMUNE ALS ARBEITGEBER

Nach wie vor bietet die Gemeindeverwaltung Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit an, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zu sammeln und mit diesem „Berufsstart“ später eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen. Besonders interessant wäre für die Migranten hier das Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug.

Zwei Flüchtlinge machen Praktika bei den Hausmeistern der Gesamtschule – und das mit sehr gutem Erfolg. Weitere Praktika für Flüchtlinge im Bauhof sind in Planung. Durch die gemeinnützige Arbeit in der Gemeinde können weitere Flüchtlinge ihre Zeit sinnvoll ausfüllen.

3.3.4 INTEGRATION IN ZUSAMMENARBEIT MIT KOOPERATIONSPARTNERN

Kooperation mit dem DRK (Frau Frackmann)

- Flüchtlingsberatung – z.B. Familienzusammenführung, Perspektiven-Gespräch, Unterstützung bei Behördengängen, ...
- MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer)
- Insbesondere Integrationskurs – im Rahmen des Netzwerks u.a. mit Integration Point wird Personen mit Anerkennung ein Sprachstandtest angeboten, der eine Zuordnung in den passenden Integrationskurs (600 U-Std.) zulässt.
- Suchdienst des Roten Kreuz

Organisation

- Start: Donnerstag, 9. Juni 2016
- Regelmäßiges Angebot donnerstags in der 2. und 4. Woche des Monats
- 9 – 12 Uhr; anschließend Austausch mit Integrationsbeauftragter
- Informationsmaterial zum Angebot erstellt Frau Frackmann in Deutsch, Englisch und Arabisch

3.4 STÄDTEBAUPLANUNG

A Unterbringung von Flüchtlingen

Zielsetzung: Dezentrale Aufnahme von (Kriegs)flüchtlingen in der Gemeinde Weilerswist, kalkulatorischer Wert für 2016: 500 Flüchtlinge. Es soll nach nachhaltigen Lösungen gesucht werden, die ökonomisch darstellbar sind. Die Umsetzung soll möglichst zügig erfolgen, es muss jedoch auf sichere Bauweise geachtet werden.

Umsetzung: 500 Flüchtlinge können in zwei Gebäuden mit einer Kapazität von jeweils etwa 250 Personen untergebracht werden. Zur Umsetzung einer nachhaltigen Lösung gehören:

- Eine langfristige Nutzungsdauer (massive Bauweise)
- Multifunktional nutzbare Gebäudesubstanz
- Menschenwürdige Unterbringung

Das jeweilig geplante Gebäude dient der kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen. Zur Reduzierung eines möglichen Konfliktpotentials wurde die Gemeinschaftsunterkunft in Einheiten von 4-6 Personen aufgeteilt. Jede Einheit verfügt über ein eigenes Bad sowie einen Küchenbereich. Im Erdgeschoss befindet sich ein Beratungsbüro mit einem Besprechungsraum. Das Erdgeschoss kann barrierefrei erreicht werden.

Im Untergeschoss sind ein Trocknungsraum, Gemeinschaftsräume zum Spielen und zum Aufenthalt vorgesehen. Darüber hinaus könnte aufgrund des großzügigen Raumangebots auch eine Kleiderkammer eingerichtet werden. Weiterhin befinden sich die Abstellräume für Fahrräder und Kinderwagen im Untergeschoss des geplanten Neubaus. Die zuvor genannten Räume können über eine Rampe erreicht werden.

Da es sich bei dem Gebäude um kein öffentlich zugängliches Gebäude handelt, ist der Einbau von Aufzulanlagen nicht notwendig. Das Erdgeschoss kann jedoch über beide Eingänge barrierefrei erreicht werden. Darüber hinaus werden die Duschbereiche ohne Bodenschwellen ausgeführt, so dass auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Erdgeschoss untergebracht werden können.

„Geschosswohnungsbau“ führt zu geringem Flächenverbrauch und wirtschaftlicher Bauweise. Im Gegensatz zu Container- oder anderen ähnlichen Modulbauweisen werden die Baukosten nicht über 10 bis 15 Jahre, sondern über 60 Jahre abgeschrieben, was zu einer spürbaren Entlastung des gemeindlichen Haushalts beiträgt.

Aufgrund der hohen Anzahl der Asylsuchenden ist eine dezentrale Unterbringung nur eingeschränkt möglich.

Die Bauzeit für ein Gebäude in der geplanten Größe beträgt ca. 8-9 Monate.

Durch die massive Bauweise und zwei voneinander baulich unabhängige Rettungswege wird ein hohes Sicherheitsniveau erreicht. Darüber hinaus zeichnet sich diese Bauweise auch dadurch aus, dass sowohl die Möglichkeit der externen als auch der internen Brandstiftung weitestgehend erfolglos bzw. ohne große Schäden verlaufen würde. Außerdem wird im Fall von Nässeschäden die Bausubstanz so gut wie nicht angegriffen (Beton).

Gewählte Standorte

1. Standort: Schulzentrum/Martin-Luther-Straße

Das Gebäude kann im Bereich der geplanten neuen Feuerwache an der Martin-Luther-Straße errichtet werden. Aufgrund der flexiblen Gebäudestruktur wäre es möglich, das Raumprogramm der neuen Feuerwache ganz oder teilweise in das Gebäude zu integrieren. Auch eine Nutzung für den Schulbetrieb oder jeweilige Teilnutzungen (Unterrichtsräume, Mensa etc.) wären möglich. Sollte für die vorgenannten Nutzungen zukünftig kein Bedarf mehr bestehen, wäre es planungsrechtlich an dieser Stelle ebenfalls möglich, das Gebäude zu einem „echten“ Wohngebäude umzubauen. Für sämtliche Nachnutzungen wurden/werden bereits bei der Planung/Ausführung im Bereich der Rettungswege/Treppenhäuser die Möglichkeiten zur Nachrüstung von Fahrstühlen geschaffen.

2. Standort: Maarweg/Felix-Wankel-Straße (wird derzeit nicht weiter verfolgt)

Das Gebäude wird nördlich der neuen Kindertagesstätte im Gewerbegebiet errichtet. Dies bedeutet, dass im Anschluss an die Funktion als Flüchtlingsunterkunft nur gewerbegebietstypische Nutzungen zulässig sind wie z. B. Beherbergungsbetrieb oder Bürobetrieb. Für sämtliche Nachnutzungen wurden/werden bereits bei der Planung/Ausführung im Bereich der Rettungswege/Treppenhäuser die Möglichkeiten zur Nachrüstung von Fahrstühlen geschaffen.

Begründung der Standortwahl auch unter Berücksichtigung nachbarrechtlicher Interessen

1. Standort: Schulzentrum/Martin-Luther-Straße

Das geplante Gebäude soll an der Stelle errichtet werden, wo bereits in der Vergangenheit Unterkünfte für Asylsuchende errichtet wurden. Es befindet sich auf demselben Flurstück

wie das Schulzentrum. Auf der Ostseite der Martin-Luther Straße befindet sich ein freies Grundstück und nördlich davon die evangelische Kirche. Zur nächsten Wohnbebauung oberhalb der Martin-Luther-Kirche besteht ein Abstand von über 100 m im Nordosten, so dass auch hier insgesamt das Gebot der Rücksichtnahme umgesetzt wird. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der nicht vorhandenen Fahrzeuge der Asylsuchenden keine zusätzliche Lärmbelästigung durch Fahrzeugverkehr für die übrigen Anwohnerinnen und Anwohner entstehen kann. Für die Asylsuchenden ermöglicht die zentrale Lage eine gute Anbindung an sämtliche private und öffentliche Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde.

2. Standort: Maarweg/Felix-Wankel-Straße (wird derzeit nicht weiter verfolgt)

Das geplante Gebäude soll im nordwestlichsten Teil des Gewerbegebiets errichtet werden. Zur nächsten Wohnbebauung westlich der Bahntrasse besteht ein Abstand von fast 200 m, so dass auch hier insgesamt das Gebot der Rücksichtnahme umgesetzt wird. Für die Asylsuchenden ermöglicht auch die noch relativ zentrale Lage eine gute Anbindung an sämtliche private und öffentliche Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde.

3.5 FINANZEN

Das Thema Finanzen ist im Zusammenhang mit der den Aufgabenstellungen aus dem Bereich Migration und Integration ein Querschnittsthema. Integrationsmaßnahmen kosten Geld, auch wenn sie sich schwer quantifizieren lassen. Vieles spricht jedoch dafür, dass die gesellschaftlichen Kosten unterbliebener oder erfolgloser Integrationsbemühungen am Ende höher sein dürften als der Aufwand für eine effektive Integration.

Im Haushalt der Gemeinde Weilerswist sind finanzielle Mittel für notwendige Investitionen, beispielsweise Bau von Flüchtlingsheimen) sowie für die sächliche und personelle Ausstattung eingeplant.

Die Personalkosten der Integrationsbeauftragten belaufen sich auf 75 000 Euro/Jahr. Ebenfalls sei verwiesen auf die Kosten der strukturellen Maßnahmen mit der Anpassung des Stellenplans (siehe 3.1).

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erhält die Gemeinde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eine pauschalierte Landeszuweisung. Für das Jahr 2016 sind das rund 2,2 Mio. Euro. Grundlage für diese Landeszuweisung ist die vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) zum 01.01.2016 festgestellte Zahl an Flüchtlingen. Für jeden aufgenommenen Flüchtling erhält die Kommune eine pauschale Zuweisung von 10.000 € pro Jahr. Hierin ist jedoch kein Anteil für Integrationsmaßnahmen enthalten. Die Kommunalen Spitzenverbände haben deshalb bereits in mehreren Gesprächen und Schreiben nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land NRW dringend auch Refinanzierungsmöglichkeiten für die Integrationsarbeit in den

Kommunen schaffen müsse. Lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 3,83% der pauschalierten Landeszuweisung ist für die soziale Betreuung der Flüchtlinge vorgesehen.

4 HANDLUNGSFELDER: AKTIVIERUNG UND KOORDINATION DES BÜRGERS UND DES EHRENAMTES FÜR DIE INTEGRATION

Für eine effiziente Flüchtlingshilfe ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich- und hauptamtlich Tätigen nötig.

Hauptamtlich: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Behörden wie der Sozialämter, die mit dem Thema Flüchtlingshilfe betraut sind.

Integrationsbeauftragte können die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen koordinieren und Netzwerke aufbauen, damit die Hilfe da ankommt, wo sie gebraucht wird.

Wichtig für die Zusammenarbeit sind ein klarer Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie die Abgrenzung zwischen Haupt- und Ehrenamt, damit die Zuständigkeit für die Einsatzgebiete klar ist. Eine feste hauptamtliche Ansprechperson benötigt ausreichend Zeitressourcen, unter anderem zum regelmäßigen Austausch mit den Ehrenamtlichen.

4.1 EHRENAMT

Der Einsatz des Ehrenamtes kann bisher nur mit Anerkennung honoriert werden. Die Ehrenamtlichen wünschen sich ausdrücklich stärkere Unterstützung und Anerkennung auch von Vertretern der Politik. Rat und Verwaltung der Gemeinde Weilerswist wollen die Anerkennung für das Ehrenamt jetzt durch die Einführung der Ehrenamtskarte NRW betonen. Die Ehrenamtler der Flüchtlingshilfe können sich ab dem 18. Juni, nach Vertragsunterzeichnung zwischen Land NRW und Gemeinde Weilerswist, für die Ehrenamtskarte bewerben.

Hilfreich für die ehrenamtlich tätigen Menschen ist eine gut strukturierte und von den Freiwilligen auch nachvollziehbare Zuständigkeit mit festen Ansprechpartnern. In der Gemeinde Weilerswist ist dies zurzeit die Flüchtlingsinitiative Weilerswist.

Ihre ehrenamtlichen Helfer decken verschiedene Arbeitsbereiche ab: Fahrradpool, gemeinsame Kochabende, Dolmetscher, Sprechstunden in den einzelnen Unterkünften, Patenschaften, Nachhilfe, Vereinsarbeit, Deutschunterricht, Fahrdienste, regelmäßige Spaziergänge in der Natur/Picknick und Begegnungscafé der evangelischen und der

katholischen Kirche. Zudem werden ehrenamtliche Betreuer für die Hausaufgabenbetreuung ausgebildet. Die evangelische Kirche bietet zweimal pro Woche ein Nachhilfeprogramm an.

Regelmäßig berichtet die Flüchtlingsinitiative in der Presse über ihre Arbeit und hat eine eigene Website. Es gibt eine Koordinationsleitung, die über E-Mail jederzeit erreichbar ist, über eine Hotline ist die Koordinationsleitung auch telefonisch für die ehrenamtlich Tätigen erreichbar.

Seit März trifft sich eine fünfköpfige Gruppe aus dem Ehrenamt mit dem ersten Beigeordneten und der Integrationsbeauftragten der Gemeinde. Dieser regelmäßige Austausch mit der Flüchtlingsinitiative ist sehr effektiv und Basis für eine gute Zusammenarbeit.

4.1.1 FORTBILDUNG FÜR EHRENAMTLICHE

Effektive ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe kann nur gelingen, wenn sie am Puls der Zeit ist. Die Bedürfnisse der Flüchtlinge ändern sich mit dem Zeitraum, in dem sie in der neuen Heimat leben. Durch Fördermittel können kostenpflichtige Fortbildungen für ehrenamtliche Helfer angeboten werden. Sie dienen der Verstetigung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements und bieten Sicherheit für Ehrenamtliche im Umgang mit schwierigen Situationen. Zudem erfolgen hier Schulungen der interkulturellen Konflikt- und Kommunikationskompetenz und Gestaltung eines guten Zusammenlebens in den Unterkünften und mit der Nachbarschaft.

Die Kommunen können Unterstützung bei der Integration von Flüchtlingen nach dem Ludwigsburger Integrationsmodell (LIM) erhalten. LIM bietet eine praxiserprobte, zweitägige Fortbildung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit an, um einen qualifizierten Umgang mit schwierigen Situationen und interkulturellen Konflikten zu ermöglichen. Zielgruppe sind Ehrenamtliche sowie Migrantinnen und Migranten, die schon längere Zeit in der Gemeinde leben. Die Fortbildung könnte den Ehrenamtlichen in der Gemeinde Weilerswist angeboten werden.

Kontakt: 07141/6887999, E-Mail seminare@likom.info, Ansprechpartnerin Frau Saadet Sahin.

4.1.2 KOSTENLOSE SEMINARE UND FORTBILDUNGEN FÜR EHRENAMTLICHE

Der Integration Point Euskirchen bieten regelmäßig Seminare zum Thema „Anerkennung von Berufsabschlüssen“. Eine erste Veranstaltung fand am 20. April 2016 in der Gemeinde Weilerswist statt. Kontaktdaten: Herr Frank Bosse, Koordinator Integration Point Team 718, Telefon: 02251 7760-214, Telefax: 02251 7760-101, E-Mail: Jobcenter-EU-

aktiv.Integration-Point@jobcenter-ge.de,
<http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de>

Internet:

Jobcenter Euskirchen-aktiv, In den Erken 7, 53881 Euskirchen

Eine Einführung zum Thema Asylrecht bot Rechtsanwalt Herr Werner Weigelt aus Euskirchen an. Diese Veranstaltung fand am 11.Mai 2016, in der Gemeinde Weilerswist statt.

Weitere Veranstaltungen, zur Unterstützung, des Ehrenamtes sind in Planung.

4.1.3 VERSICHERUNG

Zahlreiche Ehrenamtliche helfen Menschen, die neu in Deutschland leben, im neuen Alltag zu Recht zu kommen. Sie kümmern sich um Kleiderspenden, Deutschunterrichte, Behördengänge und vieles weitere. „Wer dabei im Auftrag der Kommunen handelt, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung... Gesetzlich unfallversichert sind die Helfer, wenn sie sich im Verantwortungsbereich einer Kommune bewegen. Wer also von einer Stadt oder Gemeinde beauftragt wird, wer originär kommunale Aufgaben übernimmt, Weisungen der Kommune erhält oder kommunale Arbeitsmittel einsetzt, genießt im vollen Umfang den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – beitragsfrei und ohne Anmeldung. Nicht jeder Handschlag muss dabei schriftlich fixiert werden, um im Zweifelsfall das Auftragsverhältnis zu belegen“, lautet die Information der „Infoplus“ der Unfallkasse (UK) NRW, Ausgabe 2, April 2016. „Wichtig ist jedoch, dass die Kommunen Listen ihrer Helfenden führen, damit deren persönliche Daten im Ernstfall für die Unfallmeldung vorliegen“, so Kirsten Heider, Referentin im Bereich Grundsatz bei der UK NRW.

Kirsten Heider weiter: „Ebenso greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Mitglieder von Vereinen, die sich in der städtischen Flüchtlingshilfe engagieren. Voraussetzung ist hier, dass die Kommune dem Verein eine Aufgabe aus ihrem eigenen Verantwortungsbereich überträgt. Zur Sicherheit empfiehlt sich in diesen Fällen der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung. Versichert sind alle Tätigkeiten mit direktem Bezug zur Flüchtlingshilfe, etwas die Begleitung bei Arzt- und Behördenbesuchen, die Mithilfe in Kleiderkammern sowie die Hin- und Rückwege zum Einsatzort. So sind die Mitglieder eines internationalen Kulturvereins bei ihren Aktivitäten in der kommunalen Flüchtlingshilfe geschützt, nicht jedoch bei den regulären Vereinssitzungen. Auch nicht gesetzlich unfallversichert ist, wer Flüchtlinge aus eigener Initiative daheim bekocht oder Ausflüge mit ihnen unternimmt.“

Inhaber der Ehrenamtskarte sind beim Versicherungsdienst des Landes versichert. Dafür ist keine Anmeldung der Engagierten oder Initiativen, Gruppen oder Projekten nötig.

Kontakt: Union Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold

4.1.4 VEREINE

Das Vereinsleben spielt in unserer Region immer noch eine große Rolle, hierüber natürlich auch ein guter Beitrag zur Integration unser neuen Mitbürger möglich. Deshalb ist ein Runden Tische für die Vereine in Planung. Hier können die Vereine, die bereits Erfahrung mit Flüchtlingen haben, diese vorstellen. Alle Vereine können sich Angebote überlegen, die speziell für ihren Verein zugeschnitten sind.

Die Dorfvereinsgemeinschaft kann beispielsweise über die Ortsbürgermeister bei bestehenden Veranstaltungen/Festen in den jeweiligen Ortsteilen zur Integration beisteuern. Einige Vereine in der Gemeinde gehen unabhängig davon mit gutem Beispiel voran. Vorallem Sportvereine wie der TTC Vernich und der SSV Weilerswist binden Flüchtlinge in das Sportangebot ein

Die Bundesregierung stellt im Programm "Integration durch Sport" Fördermittel. Diese kommen, vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation, den Vereinen zu Gute. Aus diesen Mitteln werden zwei Förderprojekte für die Sportvereine abgewickelt.

Das erste Förderprojekt „Vereint durch Sport“ betrifft Sportvereine, die noch keine anerkannten Stützpunktvereine sind. Diese können über den KreisSportBund Euskirchen eine Förderung bis zu 1.500,00 Euro erhalten.

Das zweite Förderprojekt "Sport mit Flüchtlingen" des Landes NRW für 2016 geht an bestehende Vereine. Der Landessportbund erhält Fördermittel in Wert von 250.000 Euro, die für die Vereine zur Verfügung gestellt werden. Der Landessportbund NRW zahlt diese Fördermittel direkt an die antragstellenden Mitgliedssportvereine.

4.2 KOMMUNIKATION MIT DEN BÜRGERN

Integration kann nicht allein durch Vorgaben aus der Politik oder der kommunalen Verwaltung gelingen. Eher gelingt sie an Orten, wo die wenigsten sie als solche wahrnehmen. Dort, wo Menschen miteinander Sport treiben, gemeinsam kochen, im Chor singen oder Theater spielen. Integration setzt voraus, dass die Menschen aufeinander zugehen, was in diesen scheinbar nebensächlichen Aktivitäten gelingt. Staatliches Handeln reicht nicht aus um dies zu schaffen, dafür braucht es engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Integration geschieht dort, wo Menschen gemeinsam etwas unternehmen, soziale Kontakte und Beziehungen aller Art pflegen. Die Integrationsstrategie der Kommunen sollte Flüchtlingen unterstützen sich in bereits bestehende Institutionen des gesellschaftlichen

Lebens wie Sport-, Musik-, Kultur- und Schützenvereine einzubinden. Als zentraler Akteur zur Koordination und Abstimmung verschiedener Integrationsbemühungen müssen die Kommunen eine starke Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure organisieren. Jeder Bürger soll dadurch animiert werden, in seinem persönlichen Umfeld der Integration beizusteuern und auf die neuen Mitbürger zugehen.

4.2.1 AUFGABEN

Integration der Migrantinnen und Migranten kann nur gelingen, wenn, neben den Migranten selbst, auch die Bürger der Gemeinde dies zulassen. Neben einer wachsenden Verunsicherung in der Bevölkerung gegenüber den „Fremden“ werden hier auch ganz konkrete Ängste sichtbar: Migranten werden als Konkurrenten am Wohn- und Arbeitsmarkt wahrgenommen und es entsteht der Eindruck, dass vielfältige staatliche Maßnahmen nur zu Gunsten der Migranten vorgenommen werden. Daraus ergibt sich die Sorge, dass sich die entstehenden Kosten negativ auf den persönlichen Lebensstandard auswirken. Wachsendes Konfliktpotenzial ist hier die Folge.

4.2.2 ZIELE

Diesen subtilen Ängsten und Sorgen kann man nur durch objektive Informationen entgegensteuern. Die Bürger sollen für eine Integration im Sinne eines Prozesses der Annäherung und des aufeinander Zugehens gewonnen werden.

4.2.3 MAßNAHMEN

Bisher wurden die Bürger durch Informationsveranstaltungen der Verwaltung in den verschiedenen Ortsteilen anlässlich der Unterbringung von Asylsuchenden in gemeindeeigenen Gebäuden informiert. Zudem gab es Veröffentlichungen auf der Website der Gemeinde sowie Pressemitteilungen.

Es ist geplant, die Integrationsarbeit in der Gemeinde Weilerswist zukünftig durch Marketingstrategien zu vermitteln. Hier käme möglicherweise auch eine Beratung und Entwicklung mit einem externen Dienstleister in Betracht. Es könnte ein einheitliches Logo für Projekte entworfen werden, Ortsteilforen sowie Newsletter für Akteure und Multiplikatoren (Netzwerk- und Querschnittsgedanke) angeboten werden. Schließlich würde eine Befragung zur Selbst- und Fremdwahrnehmung aufzeigen, wo wir mit dem Integrationsgedanken in unserer Gemeinde tatsächlich stehen, wo eventuell größerer Handlungsbedarf besteht.

5. WICHTIGE NÄCHSTE SCHRITTE

Dieses fachübergreifende Integrationskonzept beschreibt die Grundsätze und Leitziele der Gemeinde Weilerswist und geht dabei auf Projekte und Maßnahmen ein, die für die Integration von geflüchteten Menschen fördernd sind.

Integration erfordert einen langfristigen und dynamischen Dialog. Die im Rahmen der Konzepterstellung geleistete Zusammenarbeit soll auch bei der Umsetzung des Konzeptes weiter fortgeführt werden.

Dieses Konzept ist kein Abschluss, es ist ein Anfang. Die Umsetzung genannter Projekte, sowie die Planung von neuen Projekten werden dokumentiert und für eine aktualisierte Version dieses Konzeptes zusammengestellt.

6. ANLAGEN

„KOMM-AN-NRW“ Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe

Ansprechpartner in der Gemeinde

Psychosoziale Hilfen für freiwillige Flüchtlingshelfer

KOMM-AN NRW PROGRAMM

Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Baustein B (Begleitung von Flüchtlingen, pro Monat und ehrenamtlich tätiger Person):

- Begleitung zum Jobcenter, Integration Point, Arztbesuche, Krankenhaus, Gesundheitsamt, Schulanmeldungen,

19 Pauschalen (19 x 44 Euro= 836 Euro)

Baustein B (Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung):

- Gemeinschaftsgarten, Deutschkurse, Begegnungscafé

9 Pauschalen (9 x 220 = 1980 Euro)

Baustein C (Printmedien):

- Bearbeitung des Leitfadens, Dolmetscher, Druckkosten, Aushänge in den Flüchtlingsunterkünften

Pauschalen (2000 Euro)

Baustein C (Internetseiten):

- Bearbeitung und Pflege der Webseite der Gemeinde und der Flüchtlingsinitiative

Pauschalen (2000 Euro)

Bausteine D (Qualifizierung von Ehrenamtlichen)

- Fortbildungen; Veranstaltungen,

10 Pauschalen (10 x 100 = 1000 Euro)

Bausteine D (Persönlicher Austausch von Ehrenamtlichen)

- Runder Tisch, Ehrenamtler Treffen, Gemeinde/Ehrenamtler Treffen zum Austausch

10 Pauschalen (10 x 50 = 500 Euro)

- Endsumme= 8316 Euro

ANSPRECHPARTNER DER GEMEINDE WEILERSWIST FÜR DEN BEREICH ASYL

Bürgermeisterin

Frau Anna- Katharina Horst

Leiterin der Verwaltung
Telefon: 02254 / 9600 101
E-Mail: ahorst@weilerswist.de
Raum: 121

1. Beigeordneter

Herr Rene Strotkötter

Leiter der Arbeitsgruppe Flüchtlinge
Telefon: 02254 / 9600 103
E-Mail: rstrotkoetter@weilerswist.de
Raum: 101

Sozialamt

Frau Sissy Meier

Asylbewerberbetreuung A-B
Telefon: 02254 / 9600 157
E-Mail: smeier@weilerswist.de
Raum: 12

Herr Jürgen Ehlen

Asylbewerberbetreuung C-Z
Hinweise auf Wohnungen
Telefon: 02254 / 9600 153
E-Mail: Jehlen@weilerswist.de
Raum: 08

Integrationsbeauftragte

Frau Dona Al-Hardan

Flüchtlingshilfe

Sprechstunden dienstags und freitags 10:00-12:00 Uhr

Telefon: 02254 / 9600155

E-Mail: dal-hardan@weilerswist.de

Raum: 06

Facility Manager

Herr Frank Altendorf

Gebäudemanagement (Instandhaltung) der Flüchtlingsunterkünfte

Telefon: 02254 / 9600165

E-Mail: faltendorf@weilerswist.de

Raum: 23

Ordnungsaußendienst

Herr Sascha Breuer

Hinweise auf Schäden in den Unterkünften per E-Mail an Herrn Breuer

Ein- und Umzüge von Flüchtlingen in der Gemeinde Weilerswist

Postzustellung in den Flüchtlingsunterkünften

Ordnungsangelegenheiten

Telefon: 02254 / 9600 156

E-Mail: sbreuer@weilerswist.de

Raum: 23

Herr Joachim Clasen

Ein- und Umzüge von Flüchtlingen in der Gemeinde Weilerswist

Postzustellung in den Flüchtlingsunterkünften

Ordnungsangelegenheiten

Telefon: 02254 / 9600 152

E-Mail: jclasen@weilerswist.de

Raum: 23

Herr Tobias Adelmund

Ein- und Umzüge von Flüchtlingen in der Gemeinde Weilerswist

Postzustellung in den Flüchtlingsunterkünften

Ordnungsangelegenheiten

Telefon: 02254 / 9600 150

E-Mail: tadelmund@weilerswist.de

Raum: 23

Sachbearbeiter: Hochbauangelegenheiten

Herr Arno von Danwitz

Zuständig für den Umbau, Anbau und die Sanierung der Unterkünfte

Telefon: 02254 / 9600 169

E-Mail: avdanwitz@weilerswist.de

Raum: 107

Fachbereichleiter, Fachbereichsleiter Beiträge BauGB / KAG Wirtschaftsförderung

Herr Martin Reichwaldt

Bau und Erwerb weiterer Flüchtlingsunterkünfte

Telefon: 02254 / 9600 160

E-Mail: mreichwaldt@weilerswist.de

Raum: 110

PSYCHOSOZIALE HILFEN FÜR FREIWILLIGE FLÜCHTLINGSHELPER

Als freiwilliger Helfer ist es wichtig selber Grenzen zu setzen, auch wenn diese von anderen nicht berücksichtigt werden. Ansonsten kann es passieren, dass Ehrenamtliche ausgebeutet werden. Fachleute warnen vor einer Stressbelastung oder eines Burnouts.

Das DRK Euskirchen bietet Psychosoziale Notfallversorgung an. Ansprechpartnerin ist Frau Maria Jentgen, mjentgen@drk-eu.de, 02251 / 79 11 54, Jülicher Ring 32b, 53879 Euskirchen.

Dort erhalten die Betroffenen psychosoziale Erstversorgung. Wird eine weitergehende Belastung festgestellt, wird an Fachleute vermittelt.